

ANNEMARIE SCHIMMEL-STIPENDIEN FÜR POSTDOKTORANDINNEN



AUSSCHREIBUNG

Als gleichstellungsfördernde Maßnahme im Rahmen des „Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder“ beabsichtigt die Universität Erfurt zum 1. März 2021 2 Stipendien an Postdoktorandinnen zu vergeben.

Ziele der Förderung

Die Annemarie Schimmel-Stipendien richten sich an exzellente Wissenschaftlerinnen, die sich gezielt für eine Karriere als Professorin vorbereiten oder bereits die formalen Voraussetzungen für eine Professur erfüllen. Im Rahmen des Stipendiums ist die Durchführung eines Forschungsprojekts als Vorarbeit für ein großes Vorhaben (z.B. Habilitation) oder eines umfangreicheren Forschungsprojekts (z.B. die Planung eines Verbundvorhabens) vorgesehen. Die Ausschreibung ist themenoffen.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von 24 Monaten vergeben. Die monatliche Förderung beträgt 1.600 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag i.H.v. 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt. Ergänzend werden Forschungskosten i.H.v. bis zu 1.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen unter anderem:

- eine gezielte Beratung bei der Ausarbeitung des Drittmittelanspruchs;
- ein uni-internes Förderprogramm zur Unterstützung von antragsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen (z.B. Ko-Finanzierung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Vernetzungstreffen);
- ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen sowie Karrierecoachings;
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z.B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir:

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt;
- die regelmäßige Präsenz an der Universität Erfurt und die aktive Vernetzung mit unseren Wissenschaftler*innen;
- die Wahrnehmung von mind. einem Beratungstermin im Rahmen des Antragscoachings;
- die Teilnahme an mind. einem Workshop oder an einem (Karriere-) Coaching im Rahmen des Programms „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung“, die Teilnahme ist kostenfrei.

Förderungsvoraussetzungen

Das Stipendium richtet sich an Postdoktorandinnen,

- die ihre Promotion, PhD-Arbeit oder Habilitation exzellent abgeschlossen haben,
- eine nach der Promotion mind. dreijährige Berufserfahrung in der Wissenschaft vorweisen können und
- sich bereits durch besondere wissenschaftliche Leistungen hervorgehoben haben.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen per E-Mail einzureichen:

1. ein Anschreiben im Umfang von max. 2 Seiten, in dem Sie die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die Schwerpunktfelder der Universität Erfurt,
 - Angaben zum Stand Ihrer Karriereplanung,
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung Ihrer wissenschaftlichen Karriere beiträgt,
 - Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien – insofern Sie dies für Ihre Bewerbung für relevant erachten (freiwillige Angabe),
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. Kopien relevanter Zeugnisse (Promotions-/Habitationsurkunde),
4. ein Exposé zu Ihrem Forschungsvorhaben, zur Umsetzung des Projekts an der Universität Erfurt sowie zu einer ggf. geplanten Antragstellung für eine Drittmittelförderung (max. 5 Seiten),
5. ein Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 24 Monaten und das bevorzugte Datum des Beginns,
6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält,
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) eines/einer Hochschullehrer*in der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt bestätigt wird (hierfür ist bitte das [Formblatt](#) zu nutzen),
8. ein aktuelles Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einem/r (internen oder externen) Hochschullehrer*in, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail in der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Die [Hinweise für Gutachten](#) sind bitte zu beachten. Die Dokumente Bereitschaftserklärung und Fachgutachten sollen durch unterschiedliche Hochschullehrer*innen ausgestellt sein,
9. die [unterschiedliche Hochschullehrer*innen ausgestellt sein, die unterschriebene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.](#)

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und **in einer PDF-Datei** (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Gerne können die Bewerbungsunterlagen auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu sind hier zu finden: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/ausschreibungen>.

Bewerbungsfrist, Auswahlverfahren und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens **31. Januar 2021** einzureichen.

Nach formaler Prüfung der Bewerbungsunterlagen werden diese an das Auswahlgremium weitergeleitet.

Geeignete Bewerberinnen werden sodann zu einem Auswahlgespräch per Videokonferenz eingeladen, das voraussichtlich Mitte Februar stattfinden wird.

Das Stipendium soll aufgrund der Programmbedingungen spätestens zum 1. April 2021 angetreten werden. Bei einem späterem Stipendienantritt erfolgt ggf. eine Kürzung der Förderdauer.

Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Servicebüro Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:
Frau Margrit Elsner
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
Telefon: 0361 737-5043

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Postdoc-Stipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien: https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/Stipendium/StipUE_2019-05-20_Ausfertigung_nach_Hinweisen_und_redaktioneller_Aenderung_TMWWDG_002.pdf

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.